



Wochensatzpreis 2 Hefen in Breslau 2 Hefen, außerhalb incl. Porto 2 Hefen 11/2 Sgr. Anzeigenpreis für den Raum einer Zeile in der ersten Spalte 1 Sgr.

Vertheilung: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem überreichen alle Postämter auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 64. Mittags-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 7. Februar 1861.

Preußen.

K. C. Landtag.

## 10. Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 6. Febr.

Präsident Simon eröffnet die Sitzung gleich nach 10 Uhr. — Am Ministertisch: v. Auerwald, v. Schleinitz, v. Noen, v. Bernuth, v. Patow, v. d. Heintz, v. Bethmann-Hollweg, Graf v. Schwerin, Graf Büdler.

Die Tribünen sind wieder stark gefüllt. In der Hofloge wiederum Prinz Friedrich Karl. Die Diplomatie ist zahlreich vertreten.

Der Antrag der Abgg. Neichenperger (Celdern) u. Genossen wird eingebracht; derselbe geht an die Finanzkommission.

Nach Eintritt in die Tagesordnung werden ohne Discussion, theils fast einstimmig, theils ganz einstimmig, angenommen: die Alinea's des Adressenworts 5 (Armeereform, — unter Verwerfung des Amend. Blandenburg), 6 (Grundsteuer), 7 (Ehegesetz).

Bei Al. 8, (erhöhte Thätigkeit der Gesetzgebung zum Ausbau der Verfassung und zur richtigeren Abgrenzung der Gebiete der Justiz und der Verwaltung) ergreift das Wort der

Justizminister v. Bernuth. M. H., die Staatsregierung hat zwar in Bezug auf die jetzt zur Discussion gelangenden Alinea's 8 und 9 keine Veranlassung, irgendwie dem Ausdruck des Adressenworts entgegen zu treten. In dem 8. Alinea ist der Wunsch nach einer erhöhten Thätigkeit der Gesetzgebung zunächst beifolgs Ausbaues der Verfassung ausgesprochen. M. H., die Gesetzentwürfe, betreffend das Eherecht und die Regulierung der Grundsteuer, fallen in gewisser Beziehung auf dieses Gebiet. Die Staatsregierung ist aber außerdem mit eingehenden legislativen Vorberathungen zum Zweck verfassungsmäßiger gesetzlicher Regulierung verschiedener Institutionen beschäftigt, welche in die realen Verhältnisse des Staatslebens nach verschiedenen Richtungen eingreifen. Zum Abschluß sind sie natürlich noch nicht gekommen. Ich erinnere daran, daß der Moment, als mir die Ehre zu Theil wurde, Mitglied der Staatsregierung zu werden, fast zusammenfiel mit dem Moment, als die Landesvertretung sich um den Thron versammelte. Die Schwierigkeit einer solchen Situation ist selbstverständlich. Ich bin bemüht gewesen, den legislativen Arbeiten die irgend möglichste Förderung zu Theil werden zu lassen (Beifall).

Der Herr Berichterstatter hat bereits früher in Betreff der Abgrenzung der Justiz von der Verwaltung bemerkt, daß es sich namentlich darum handle, den Rechtsweg in erweitertem Maße als bisher zuzulassen und die Erhebung von Competenzkonflikten zu beschränken. Es handelt sich hierbei um das Gesetz vom 14. Februar 1844 über die Verfolgung von Beamten wegen Amtshandlungen. Dieser Gegenstand unterliegt bereits seit meinem Vorgänger einer eingehenden Bearbeitung; wegen der vielen praktischen Schwierigkeiten kann ich jedoch den Zeitpunkt noch nicht bezeichnen, wenn die Vorschläge der Regierung den beiden Factoren der Gesetzgebung vorgelegt werden können. Der Antrag des Abg. v. Ammon u. Gen., der vor zwei Tagen hier eingebracht ist, stimmt wesentlich mit der Intention der Regierung überein.

Noch andere Gegenstände der Gesetzgebung werden so viel als möglich zu Gesetzentwürfen vorbereitet. Es steht die Regulierung des Hypothekensystems im Bezirk des Appell.-Ger. von Köln bevor. Hieran werden sich auch legislative Arbeiten über das Hypothekensystem auch der andern Theile der Monarchie anschließen. Manches von dem, was man übrigens gegen die bestehende Hypothekenverfassung anführt, entbehrt der Begründung. Man erwartet eine Abhilfe für den Real-Credit von legislativen Aenderungen, obgleich die Förderungsmittel wesentlich auf anderen Gebieten zu suchen sein dürften. (Hui: sehr richtig!) Ich werde ferner bemüht sein, für eine möglichst prompte Rechtshilfe zu sorgen, insbesondere die Substitutions-Ordnung fortzubilden.

Noch bedeutsamer sind die Vorbereitungen für Abänderungen der Civil- und Strafprozeß-Ordnung. Der Zustand der ersteren wird mit Recht nach vielen Beziehungen ein unerträglicher genannt.

Meine Herren, ich blide ferner gleich auf den Inhalt des Al. 9. Die Kommission hat den Wunsch ausgesprochen, daß die Staatsregierung eine größere Rechtseinheit des deutschen Volkes anbahne. Diefem Sage verlag die Staatsregierung in keiner Weise ihre Zustimmung. Ich darf Sie nur hinweisen nach dem Abschluß jener Arbeiten entgegen. Die preussische Regierung ist bemüht, die gemeinsamen deutschen Interessen, namentlich auch eine gemeinsame deutsche Civilgesetzgebung kräftig zu befördern. (Bravo.) Der Gegenstand ist aber ein so schwieriger, daß die Lösung der einschlägigen Aufgabe die besten Kräfte erfordert. Aber, meine Herren, ich hoffe, daß ein Spruch, den ich andern gegenüber anzuwenden pflege, auch in Betreff meiner bevorstehenden Thätigkeit wird Anwendung finden: *ut de sint vires, tamen est laudanda voluntas!* An dem guten Willen soll es nicht fehlen, den wohl und fest begründeten Auf preussischer Justiz- und Rechtspflege zu erhalten und zu befördern.

Abg. Buchmann regt die Frage des Volksschulwesens an, dessen Mangel er einem überaus merkwürdigen Aufschwünge der Geistlichkeit und der „pietistisch-idealistischen“ Richtung der Lehrer zuschreibt. Er klagt darüber, daß die Volksschullehrer, ohne jedes Rechtsmittel, sich Gehaltsverfälschungen u. A. gefallen lassen müssen und bedauert, daß der Adressentwurf nichts über die Regulative enthalte.

Abg. v. Rosenburg-Lipinski bringt die Codification der Civilprozeß-Vorschriften, deren Erwähnung er in der Rede des Ministers vermisst, zur Sprache.

Der Präsident unterbricht den Redner mit der Bemerkung, daß seines Wissens Herr v. Bernuth davon gesprochen habe.

Der Justizminister bestätigt dies mit Hinzufügung einiger Worte, welche die schwierige Lage dieser Angelegenheit hervorheben.

Die Discussion ist damit geschlossen. Der Berichterstatter besetzt dem Minister die Mitwirkung des Hauses bei seinen Arbeiten zu, und erinnert an eine Ehrenschuld des Ministeriums, das Ministerverantwortlichkeitsgesetz, so wie an die dringliche Reform des Staatsanwalts-Instituts.

Das Al. 8 wird hierauf angenommen.

Das Al. 9 (Rechtseinheit des deutschen Volkes) wird ohne Discussion angenommen.

Bei Al. 10 (Aufhebung der Durchgangsabgaben, freie Flußschiffahrt) erinnert der Abg. v. Berg an die Verhandlung der Rheinischschiffahrt, der Abg. Herrmann an die schwere Belastung der Elbschiffahrt; nach Ermäßigung der Abgaben sei dringend nöthig, daß die Regierung auch zur Befreiung der Elbschiffahrt energische Schritte thue gegen Hannover und Mecklenburg. (Bravo rechts.)

Der Handelsminister sagt thunlichste Förderung zu, sowohl in Bezug auf die Ermäßigung der Gebühren als die Schiffbarmachung der Oder u. s. w., soweit die Mittel dazu reichen.

Das Al. 10 wird angenommen.

Bei Al. 11 (Handelsbeziehungen zu Frankreich) erklärt der Minister von Schleinitz: „Die Staatsregierung legt auf die friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen mit Frankreich den höchsten Werth, so daß sie sich gern dem betreffenden Passus der Adresse anschließt, welcher diesem Gedanken auch von Seiten des Hauses einen so warmen und berechneten Ausdruck giebt.“

Das Al. 11 wird angenommen.

Bei Al. 12 (auswärtige Politik) liegen die Amendements v. Berg (verkauflustige Anerkennung eines geeinigten Italiens, das vor Frankreich geschützt sei und Deutschland nicht bedrohe) und die beiden Amendements Binde vor; das positive und das negative. Das Amendement Berg wird ausreichend — von der linken Seite her — unterstützt.

Abg. v. Berg: Mein Amendement ist nicht sowohl gegen die Fassung der Adresse, als gegen das Binde'sche Amendement gerichtet. Es ist keine Frage, daß Preußen, welches sich zu gesetzlicher Freiheit emporgeworfen und zugleich die Erklärung abgegeben hat, daß es Recht und Gesetz überall zu schützen gedenkt, einer Bewegung, wie der italienischen, nicht gleichgültig zusehen kann; es steht aber ebenso außer Frage, daß Preußen seine Kräfte nicht aufwenden kann, um die Wünsche der italienischen Nation in Erfüllung zu bringen. Wie berechtigt man auch Italien zur Aenderung der staatlichen Verhältnisse in seinem Innern halten mag, so kann es doch nicht die Aufgabe Preußens sein, für diese Aenderung direkt einzutreten. Wenn nun auch Preußen der Einigung Italiens nicht entgegensteht, so darf es wiederum nicht die allgemeinen Grundsätze des Völkerrechts aufgeben und mit Füßen treten lassen, ohne seine Stimme dagegen zu erheben. Man mag

mehr oder weniger Sympathien für Italien haben, keiner aber, glaube ich, wird sich der Ansicht verschließen, daß unsere Politik ihre Stütze haben muß in jenen alten Traditionen, die im Völkerrecht ihre Norm gesucht und gefunden haben. Ich will mich nicht in eine Kritik derjenigen Schritte einlassen, welche eine italienische Regierung unternommen hat, indem sie sich zum Schicksal, ja zum Erben der Revolution machte; das geht uns nichts an, und wir hätten uns nur dann damit zu beschäftigen, wenn unsere Regierung in der Lage wäre, jene Schritte anzuerkennen oder freitrag zu machen. Unsere Regierung hat bis jetzt vollkommen correct gehandelt, indem sie sich nicht gegen die italienische Bewegung auftrat, ihren Gesandten nicht aus Turin abberief, die Anknüpfung des Verkehrs mit dem neuen König von Sardinien, dem problematischen Könige von Italien, nicht hinderte, und wir können das nur billigen, da der Protest nicht fehlte, daß keineswegs alle mit der neuen Gestaltung verbundenen Schritte gebilligt und anerkannt wurden. Das neue Königreich Sardinien ist weder aus dem Völkerrecht, noch aus dem Rechte der Revolution allein zu erklären; es mußte entweder die Rolle Garibaldi's durchspielen, oder, wenn es für die Ruhe und Ordnung und namentlich für die monarchische Ordnung eintreten wollte, das Völkerrecht respektiren. Ich behaupte, daß nach der Flucht des Königs von Neapel, unter den gegebenen Verhältnissen, Mazzini mit demselben Rechte die Republik hätte proklamiren können, wie der König von Sardinien sich proklamiren ließ. (Zustimmung links.) Es ist kein anderer Unterschied als derjenige der größeren Verantwortlichkeit. — Mein Antrag spricht von einem „geeinigten“ Italien; die Bedeutung liegt in dem Beiwort, welches dem Gegenstand zu dem „einheitlichen“ Italien des Herrn von Binde enthält. Wenn bei uns die Parteien noch in so greller Weise auseinandergehen, in Bezug auf ein geeinigtes oder einheitliches Deutschland, so brauchen wir andern nicht Rathschläge zu geben, deren Verwirklichung bei uns noch nicht in das Bereich der Möglichkeit getreten ist. Ich spreche von einem geeinigten Italien, namentlich im Hinblick auf den Kirchenstaat. Mögen Sie über den Katholicismus denken, wie Sie wollen, die Stellung des Kirchenstaates in Europa ist nun einmal eine solche, daß seine Bedeutung für alle diejenigen Gründe, welche bei allen europäischen Constellationen erwogen werden müssen, sich nicht wegstreifen läßt. Ich halte die Erhaltung des Kirchenstaates nicht für so notwendig, daß ich glaube, es könnte keine andere Form gefunden werden, und was das hauptsächlichste ist, die Unabhängigkeit der päpstlichen Gewalt von jeder Staatsgewalt festzustellen. Ein unabhängiges Papstthum ist auch für die Protestanten von Wichtigkeit; sie müssen ein solches einem heute von Spanien, morgen von Frankreich oder Oesterreich abhängigen vorziehen. Wenn ich nun den Kirchenstaat für keine diplomatische Nothwendigkeit halte, so werde ich mich damit an die Katholiken. Der Kirchenstaat ist nun einmal diejenige Form, welche sich in der Weltgeschichte als die notwendige herausgestellt hat; daß nun die Katholiken, eine andere Form gefunden ist, die Aufhebung des Kirchenstaates billigen sollten, ist nicht gut zu verlangen. — In den Worten meines Antrags, welche von einem von Frankreich geschickten Italien sprechen, hat man Feindschaft gegen diese Macht gesehen. Aber, M. H., ist das etwa Feindschaft gegen den Nachbar, wenn ich meine Haus Thür aufschreie? Wenn ich um mein Grundstück eine Mauer ziehe, so mag es dem Nachbar unangenehm sein, daß er meine Blumen nicht sehen kann, aber er kann sich doch unmöglich über Feindschaft beklagen. (Heiterkeit.) Ich erwarte und hoffe nicht, daß das piemontesische Italien ein Bundes-Genosse Deutschlands sein werde. Früher glaubte man, daß ein starkes Italien eine Vormauer Deutschlands gegen Frankreich sein werde. Wenn diese Vormauer nun ein Thor bekommen hat, dessen Schlüssel in andere Hände als die untrüglichen gelegt ist, so ist die Mauer ein Hinderniß für uns, nicht für den Anderen. Ein solches Unterpfand hätten wir uns erst mit Mühe zu erwerben, Frankreich hat es bereits. Ich begreife nicht, wie man glauben kann, daß ein geeinigtes Italien mit uns gegen französische Eroberungsgelüste einfallen soll. Ich meinerseits habe so viel Selbstgefühl, daß ich diesen Schutz nicht einmal für so dringend notwendig halte.

Das Nationalitätsprincip hat die größte Berechtigung, zu Rathe gezogen zu werden bei allen Akten, welche sich auf der Basis der politischen Zweckmäßigkeit aufbauen, aber ich bin überzeugt, nicht bloß theoretisch, sondern aus dem Laufe der Geschichte, daß jenes Princip nie angewandt worden ist, um bestehende Staaten zu zerstören. Wenn die Deutschen von der Elbe nach Osten vorgedrungen sind, dort durch deutschen Fleiß, durch deutsche Industrie sich eingebürgert, so möchte es doch bedenklich sein, jetzt dort die Nationalitäten scheiden zu wollen und zu sagen: das ist deutsch, das nicht deutsch. Deutschland ist im Laufe der Jahrhunderte von seinen Grenzen zurückgedrängt worden; es hat Burgund, Elßas und Lothringen verloren, Flandern, Holland und die Schweiz haben sich losgelöst; wenn nun in derselben Zeit Deutschland an der Adria vorgedrungen ist, so haben wir die Pflicht, es dort zu schützen. Es ist fern von mir, das Recht der Venetianer auf eine würdige, geistliche, freie Existenz zu bestreiten, fern von mir, wenn ein geeinigtes Italien einmal existiren wird, die Ansprüche desselben, Venetien mit in seinen Verband aufzunehmen, für ewige Zeiten zu bestreiten; das aber wird sich später auf dem Wege der politischen Verhandlungen zu gestalten haben. Ist es denn ein Geheimniß, daß die Frage der Türkei doch einmal zur Entscheidung kommen muß? Sagen die Italiener, sie möchten sich doch in Erwartung einer günstigen Conjunktur einweisen ohne Venetien behelfen, wie wir uns ja auch noch einweisen behelfen müssen. Wenn Oesterreich Venetien verlieren soll, so soll wenigstens keine Stimme aus Preußen seine Unzustimmung vernehmen. Man sagt, Preußen habe kein Interesse für die Erhaltung Venetiens bei Oesterreich. Wenn man behauptet, daß Preußen aus den Bundesverträgen keine Pflicht habe, für Venetien einzutreten, so begreife ich das, aber jeder Großstaat hat die Pflicht, im Interesse seines eigenen Bestehens zu erwägen, welchen Werth denn eigentlich die europäischen Verträge haben.

Meine Herren! Mit Sympathie und Antipathie werden die völkerrechtlichen Fragen nicht entschieden. Wenn es richtig ist, daß Oesterreich die Entwicklung Deutschlands um ein halbes Jahrhundert aufgehalten hat, so ist doch die Schuld hieran einzig und allein der Regierung beizulegen. Wir alle scheiden zwischen der Regierung und dem Volke selbst, und würden Sie nicht mit der Freude, Oesterreich zerfallen zu sehen, vornehmlich den deutschen Stamm tranken, dem Sie Ihre Sympathien doch nicht verschlossen haben? Wollen Sie Ungarn unberücksichtigt lassen, welches mit Italien fraternisirt, und zu Gunsten des Nationalitätsprincips eine neue Zerlegung im Innern dieses Landes, welches mit der Centralisation des österreichischen Kaiserthums im Widerspruch steht, fordert. Glauben Sie, eine ungarische Centralisation fördern zu dürfen, welche auf Grund des historischen Rechts die slavischen Besitzungen zurückfordert? Und wenn dies Oesterreich zerfällt, glauben Sie, daß damit das letzte Hinderniß der deutschen Einheit beseitigt ist? Wenn Oesterreich zerfällt, wird da etwa ein leerer Raum entstehen? (Heiterkeit.) Die deutschen Provinzen werden sich doch sofort consolidiren, und der alte Antagonismus zwischen Nord- und Süddeutschland wird nicht geringer, nicht ausgeglichen sein; die Scheidungslinie wird vielmehr schärfer als je gezogen sein.

Ich verweise Sie ferner, meine Herren, auf die Völker jenseits an der Donau; wissen Sie denn, daß dort die Bedingungen zu staatlichen Bildungen vorhanden sind? Wird nicht der Panisavismus sich der dortigen Verhältnisse bemächtigen? Und glauben Sie denn, daß es wünschenswerth sei, mit einem deutschen Staate um die Hegemonie zu streiten, oder sich mit den slavischen Nationalitäten auf einen Kampf um die Existenz einzulassen? Allerdings ist die italienische Frage in ihrer jetzigen Entwicklung weniger eine deutsche geworden. Unsere Regierung hat es selbst ausgesprochen, daß sie sich nicht für gebunden erachte, aus sich heraus die Initiative zum Bruch des Völkerrechts zu ergreifen. Uebrigens halte ich mein Amendement nur dann aufrecht, wenn auch das Binde'sche stehen bleibt.

Abg. Mathis (Barnim): Die Tendenzpolitik ist es, die in der italienischen Frage recht eigentlich die gangbare, nicht die dankbare ist. Wären die Grundsätze, die von ihr geltend gemacht werden, überall angewendet? Bald wäre Europa in einen Uebel verandelt, und alle zehn Jahre würde es seine Gestalt ändern. Welche Bedeutung für uns diese Politik hat, das ist uns vorgestern durch eine Aeußerung von diesen Vätern (zu den Polen) gelehrt worden, welche die Hoffnung aussprach, daß die Nationen sich die Hände reichen werden, das heißt doch wohl: die Italiener, die Magyaren, die Polen. Unsere Regierung ist, wie ich die Ueberzeugung habe, durchaus auf dem richtigen Wege. Man hat die tobler'sche Note angegriffen, ohne

darauf Rücksicht zu nehmen, daß sie die Antwort war auf jenes Circular Cavour's, das alle Grundsätze des Völkerrechts in Frage zu stellen drohte und das eine Antwort erheischte. Eben so halte ich es andererseits für eine ganz richtige Mäßigung der Regierung, daß sie ihren Gesandten zu Turin nicht abberief. Wenn es sich hier nur um Sympathien und Antipathien handelte, so würde ich gern gestehen, daß auch meine Sympathie für Italiens Regeneration ist, aber ich müßte zugleich bekennen, daß ich die Mittel, mit denen man diesen Zweck verfolgt, höchst verwerflich finde. Auch die strengste Regierung kann nicht Unrecht in Recht verwandeln; schlimm genug, wenn das Recht, indem es unterliegt, zugleich die Sympathien verliert. Und so weit hat es das Recht in Italien gebracht: es genügt der Blick auf 1831, wo von allen Mächten Europa's übereinstimmend die Nothwendigkeit anderer Zustände in Italien, besonders in den Legationen, anerkannt war, wo die päpstliche Regierung in ausweichendster Weise Reformen versprach — 2000 Bogen stark waren die Gesetzes-Projecte, die in dieser Absicht in den Druck geschickt wurden — und wo dann diese 2000 Bogen spurlos verschwanden, sobald nur der Druck der Ereignisse aufgehört hatte. Der Abgeordnete für Hagen hat uns für vorliegende Angelegenheit einen Antrag vorgelegt, der vollkommen auf dem Boden der Tendenzpolitik steht. Man muß von einem solchen verlangen, daß er klar, deutlich bestimmt sei, daß er unzweideutig der Regierung die Direction anzeige, welche sie zu verfolgen hätte, wenn sie die Ansichten dieses Antrages sich aneignen wollte. Man hat ferner zu fordern, daß der Gedanke des Antrages dem Interesse des eigenen Landes entspreche. Beides vermissen ich in dem Antrage des Herrn v. Binde.

Was soll die „Consolidirung“ bedeuten, von der in demselben die Rede ist? Es kann heißen: Befestigung der gegenwärtigen Zustände, also des einheitlichen Italiens mit Ausnahme Gaeta's, Rom's und Venetiens, oder es kann diese mit einschließen. Wie hat die Regierung das zu verstehen? Eben so unklar ist der Antrag über die Eventualitäten, unter denen dies einige Italien entstehen kann. Der Kampf um Venetien kann unter den verschiedenartigen Factoren sich entzipfen, unter den mannigfaltigsten Combinationen verlaufen. Vielleicht, sagt man uns, wird der Antragsteller das Alles noch auf der Tribüne präcificiren, aber stimmen wir denn über Motive ab oder nicht vielmehr über die Form des Antrages, wie er uns vorliegt? — Der Antrag ist ferner nicht im Interesse Preußens und Deutschlands. Die Vereinigung Venetiens mit Italien liegt sicher nicht in diesem Interesse, und doch entfaltet der Antrag gerade in Bezug auf diese Frage eine große Gleichgültigkeit. In dieser Beziehung treffen aber auch das Amend. Berg wichtige Bedenken. Es faßt eine ganz unbestimmte Zukunft ins Auge mit seiner Reihe von Wenn's, die für die gegenwärtige Configuration der Zustände nicht mehr Werth haben, als etwa ein Ausdruck der Hoffnung, welche das hohe Haus auf eine zukünftige Alliance Preußens mit einer constitutionellen Türkei setzen möchte. Ein italienisches Venetien ist ein Nachtheil, eine Gefahr für Deutschland, da Italien für noch lange Zeit notwendiger Verbündeter Frankreichs sein muß, da Italien für Jahrzehnte noch bei jeder Gelegenheit nicht für seine politische Unabhängigkeit, sondern für seine politische Existenz zu kämpfen haben wird. Nur Alliancen mit solchen Mächten, von denen etwas zu hoffen oder etwas zu fürchten ist, sind von Werth. Eine Stärkung Frankreichs aber liegt doch nicht in Deutschlands Interesse. Und mit dem italienischen Venetien wäre es nicht abgethan, Selbstzweifel würde bald folgen, Triest könnte nicht lange mehr behauptet werden. — Eine Direction für die Regierung, das habe ich schon bemerkt, liegt nicht in dem Antrage des Herrn v. Binde, wohl aber eine Direction für Italien. Die Bewegungspartei wird aus den Sympathien der preussischen Landesvertretung, die sie aus diesem Antrage herauslesen wird, neue Gründe, neue Kraft für den Kampf gegen Venetien schöpfen, und dazu, meine ich, sollte das hohe Haus doch nicht beitragen wollen.

Abg. Dunder (Berlin): Die Unsicherheit, die gegenwärtig die europäischen Verhältnisse beherrscht, stamme vorzüglich aus der immer geringeren Achtung, in der die Verträge von 1815 ständen. Die Kriegen, die in dem Verlaufe dieses völkerrechtlichen Systems der Verträge von 1815 hervorgehen würden, ließen sich nicht vorhersehen. „Bereit sein, ist Alles.“ Diese Bereitschaft suche allerdings jeder wo anders. Das militärisch gekulte Herz des Herrn v. Bredow vielleicht in einem kampferfahrenen Heere; aber die Geschichte beweise, auch das gewaltigste kampfergriffene Heer sei nicht im Stande, das Vaterland aus bedeutenden Kriegen zu retten, wenn nicht das Volk von solcher Begeisterung ergriffen sei. Diese Ansicht theile auch der König, wie die betreffende Stelle der Thronrede beweise, die im Lande den lebhaftesten Widerhall gefunden. In diesem Sinne wolle der König die bessere Hand an die Verfassung legen. Die Verwirklichung der Grundzüge der Verfassung müsse das feste Ziel sein; dies sei auch das beste Mittel, die Machttheile des Großstaates nach außen zu steigern. So hätten in unserer großen Zeit mehrere große Staatsmänner durch großartige Reformen im Innern die Wiedergeburt des Vaterlandes, seine Machterhebung nach außen vorbereitet. Man bemühe sich irrthümlich, die gegenwärtigen Regierungen im Völkerleben immer als Abfaller der Verhältnisse des Jahres 1848 hinzustellen. Damals sei jedoch das Ringen nach staatlicher Freiheit, der Ausbau der inneren Zustände vorzugsweise Gegenstand der Bewegung gewesen; heute handle es sich wesentlich um die staatlichen Machtverhältnisse nach außen. Frankreich, nachdem es den Zwiespalt der Parteien und die sociale Frage dadurch überwunden, daß es sich unter das Schutzbild des Napoleonismus geflüchtet, erzeuge jetzt nicht mehr Furcht durch seine revolutionären Zudungen, sondern, weil seine Kraft in ein er Hand vereinigt, bedrohe es selbst das Ausland mit Gefahr. In Italien scharren sich die einflussvollsten Patrioten aller Parteien mit nachahmungsweither Selbstverleugung um das Banner eines Justiz, der auf monarchischer Grundlage das Gebäude der italienischen Einheit aufzuführen sich bemühe. In Deutschland handle es sich nicht wie 1848 um Fragen, wie: ob Deutschland eine existentielle Spitze haben solle oder nicht u. dgl. Einheit dem Auslande gegenüber zu erlangen — darin concentriren sich jetzt die deutsch-nationalen Bestrebungen. Die Sehnsucht nach einem deutschen Parlament würde freilich nie im deutschen Volke ausgerottet und erst mit der Erfüllung endigen. Aber es sei nicht mehr Gegenstand der Debatte, wer an die Spitze Deutschlands zu stellen sei; diese sei entschieden durch die bestehenden Machtverhältnisse. Auch ihn leiteten weder Sympathien noch Antipathien, sondern nur die Interessen des Staates. Es sei aber ein Irrthum, wenn man es für eine, dem Interesse des preussischen Staates gemäße Politik halte, den Bestand des Hauses Habsburg a tout prix aufrecht zu erhalten und zu schützen. Eine solche Politik würde auch mit der im Schooße der Commission gethanen Aeußerung, daß die Regierung keine Tendenzpolitik treibe, im Widerspruch stehen, und mit Recht zu den größten Bedenken über mögliche, daraus hervorgehende Konflikte Veranlassung geben, die im Lande an diese Frage geknüpft werden. Die Regierung müsse sich fragen: Liegt in der italienischen Bewegung eine Misshandlung des Nationalitäts-Princips oder liegt eine Bewegung vor, die ihrem organischen und natürlichen Verlauf zufolge die Bürgschaft des Gelingens für sich hat? (Der Redner verliest einen für letztere Ansicht sprechenden Passus aus dem Werke einer „conservativen Autorität“, dem geographischen Werke nämlich des Kriegsministers v. Noen.) — Die Regierung müsse sich aber auch die Frage vorlegen, ob sie denn dadurch, daß sie der italienischen Einheitsbestrebungen entgegen trete, nicht in Widerspruch mit den eigenen nationalen Bestrebungen trete. Das consolidirte Italien würde um die Herrschaft auf dem Mittelmeere mit Frankreich rivalisiren müssen und dadurch schon genöthigt sein, sich Frankreichs Einfluß immer mehr zu entziehen, sich nach andern Bundesgenossen umsehen. Allerdings hätte man Frankreichs Einfluß schon früher nicht wachsen lassen, sondern der italienischen Bewegung entgegen kommen sollen. Das Amendement v. Berg scheine eine Aufforderung zu enthalten, daß man etwas dazu thue, daß Italien geeinigt werde, sonst würde eben nur eine unnütze Theorie darin enthalten sein. Das Streben der auswärtigen Regierungen müsse dahin gerichtet sein, die italienische Bewegung so zu unterstützen, daß sie auf Frankreichs Hilfe nicht mehr angewiesen ist; sie dürfte ihr vor Allem nicht feindlich sein. — Das Binde'sche Amendement habe eben diesen Zweck im Auge, nämlich die Blicke der italienischen Staatsmänner von Frankreich abzuwenden. Venetien sei allerdings ein relativer Vortheil für Deutschland. Die Geschichte weise aber schon viele Fälle auf, wo relative Vortheile geopfert wurden, wenn unverhältnismäßige Opfer für ihre Erhaltung gebracht werden mußten. Allerdings würde Deutschland im Süden an Einfluß verlieren, dafür desto mehr im Norden gewinnen, wo Deutschlands eigentliche Kraft

